

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.08.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0269 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 533010 Kostenstelle: 067-112-1610 Kostenträger: 5330-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6161820		

Betreff: Ausweisung von städtischen Ehrengräbern

Vorlage vom: 28.07.2016

Beschlussvorschlag:

1. Als städtische Ehrengräber werden ausgewiesen die Grabstätten

- Alter Friedhof 02/1 D 26
Wilhelm-Ludwig Hallwachs
- Alter Friedhof 02/3 J 107
Dr. Otto Köhler
- Alter Friedhof 02/1B 008
Konrad und Ulla Mommsen

2. Als historisch bedeutsame Grabstätte wird ausgewiesen die Grabstätte

- Bessunger Friedhof 03/Mauer 37
Familie Delp/ Gedenktafel Heinrich Delp

3. Die Kosten für die Pflege und Unterhaltung werden aus dem Budget des Grünflächenamtes getragen

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.07.2016

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt kann nach den Maßgaben der städtischen Friedhofssatzung Grabstätten von Verstorbenen, die zu Lebzeiten besondere Leistungen erbracht oder sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, den Status eines Ehrengrabs verleihen. Die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.

Im Zeitraum 2012 bis 2015 war ein Fachbeirat zur Neubewertung der bestehenden städtischen Ehrengräber eingesetzt. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Fachbeirats, die vom Magistrat am 08.04.2015 (MV 2015/0109) beschlossen und der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 zur Kenntnis gegeben wurden, sind bei künftigen Entscheidungen über die Verleihung des Ehrengrabstatus zu berücksichtigen. So kann eine Grabstätte erst dann zum Ehrengrab erhoben werden, wenn das Nutzungsrecht erloschen und an die Stadt zurückgefallen ist.

Für die Grabstätten der nachstehend genannten verdienten Persönlichkeiten ist nunmehr zu entscheiden, ob diese als städtisches Ehrengrab geführt bzw. als historisch bedeutsame Grabstätte erhalten werden sollen:

Wilhelm Ludwig Franz Hallwachs (geboren 09.07.1859 Darmstadt, gestorben 20.06.1922 Dresden)

Der Physiker Wilhelm Ludwig Hallwachs lebte bis zu seinem Abitur im Jahr 1877 in Darmstadt. Nach Lehrjahren bei August Kundt und Friedrich Kohlrausch und als Schüler von Heinrich Hertz wurde er 1893 Ordinarius für Elektrotechnik an der Technischen Universität Dresden. Hallwachs war ein Meister der Experimentalphysik, der viele Geräte selbst konstruierte und baute. Durch seine experimentellen Erfolge wurde Hallwachs zum führenden Forscher auf dem Gebiet der Photoelektrizität. Zu seinen Leistungen zählte u.a. die Erforschung des äußeren Photoeffektes, lange Zeit auch Hallwachs-Effekt genannt. Der Photoeffekt führte im Bereich der Technik zur Entwicklung der Photozelle, die eine wichtige Rolle beim Tonfilm und der Bildtelegraphie spielte. Im physikalischen Bereich erlangte der Photoeffekt große Bedeutung bei der Entwicklung einer neuen Modellvorstellung vom Licht. Die Deutung des Effekts mit Hilfe der Lichtquantenhypothese durch Einstein im Jahre 1905 führte in das durch Max Planck begründete neue Gebiet der Quantenphysik. Hallwachs verstarb 1922 in Dresden und wurde auf dem Alten Friedhof in Darmstadt bestattet.

Das Nutzungsrecht für die Grabstätte 02/1 D 26 ist bereits an die Stadt Darmstadt zurückgefallen. Aufgrund der Bedeutung von Wilhelm Hallwachs für die Wissenschaftsgeschichte wird die Übernahme der Grabstätte als städtisches Ehrengrab empfohlen.

Dr. Otto Köhler (geboren 02.05.1863 Nieder-Roßbach/Kreis Friedberg, gestorben 04.04.1943 Darmstadt)

Dr. Friedrich Ludwig Karl Otto Köhler war Zahnarzt in Darmstadt und Zweiter Vorsitzender des Vereins Hessischer Zahnärzte. Auf Köhlers Initiative hin fasste der Verein 1899 den Beschluss, eine Schulzahnklinik in Darmstadt zu errichten. Auslöser war der katastrophale Zustand der Zähne und des Zahnfleisches von Schulkindern, von denen nach ersten Erhebungen nur zwei bis drei Prozent gesunde Zähne hatten.

Die Schulzahnklinik war die erste in Deutschland. Sie wurde am 1.12.1902 in der Luisenstraße eröffnet. Dr. Köhler übernahm die Klinikleitung ehrenamtlich und behielt sie bis 1932. Seitdem wurden regelmäßig zahnärztliche Reihenuntersuchungen bei Schulkindern durchgeführt. In den ersten 10 Jahren wurden in Darmstadt fast 31.000 Schulkinder behandelt. Die Schulzahnklinik hatte Modellcharakter. Nach dem Darmstädter Vorbild wurden in den folgenden Jahren in mehr als 100 Städten ebenfalls Schulzahnkliniken gegründet.

Das Nutzungsrecht für die Grabstätte Alter Friedhof 02/3 J 107 ist bereits an die Stadt zurückgefallen. Wegen der langjährigen, unentgeltlichen Initiative von Otto Köhler und der Wirkung, die sie für ganz Deutschland hatte, wird empfohlen, die besonderen Verdienste Köhlers mit der Ausweisung der Grabstätte als städtisches Ehrengrab zu würdigen.

Konrad Mommsen (geboren 08.10.1896 Berlin, gestorben 28.02.1973 München) **und Ulla Mommsen** (29.08.1909 Köln, gestorben 28.02.1973 München)

Konrad Mommsen, Enkel des Historikers und Literaturnobelpreisträgers Theodor Mommsen, lebte und arbeitete in Berlin und heiratete hier 1938 seine Frau Ursula, geborene Spiess, deren Familie zeitweilig in Darmstadt lebte. In Berlin unterhielt Konrad Mommsen zusammen mit seiner Frau, einer Ärztin, Kontakte zu einer Widerstandsgruppe und half versteckt lebenden Juden. Dafür saß er 1943 sieben Monate in Untersuchungshaft und verlor seine gut dotierte Stelle beim Filmhersteller AGFA. Nach Kriegsende arbeitete Konrad Mommsen für die amerikanische Militärregierung und seit 1948 als Journalist. Von Oktober 1947 bis Oktober 1949 lebte er mit seiner Frau in Darmstadt.

Aufgrund der Hilfe des Ehepaars Mommsen für verfolgte Juden und des Widerstands gegen die Nationalsozialisten wird die Übernahme der Urnengrabstätte als städtisches Ehrengrab befürwortet.

Das Nutzungsrecht für die Grabstätte Alter Friedhof 02/1B 008 ist im März 2016 an die Stadt zurückgefallen.

Heinrich Delp (geboren 31.01.1878 Darmstadt-Eberstadt, gestorben 14.05.1945 Dachau)

Nach Schulausbildung und Maurerlehre arbeitete Heinrich Delp als Maurer in Mainz. Er trat 1901 in die SPD ein, war seit 1904 Sekretär des Deutschen Bauarbeiterverbands in Mainz und seit 1906 Geschäftsführer desselben Verbands in Darmstadt, wo er sich in der Folgezeit kommunal- und landespolitisch engagierte. Seit 1909 war er Stadtverordneter der SPD und 1919 bis 1933 hauptamtlicher Beigeordneter und Sozialdezernent, seit 1926 mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Von 1919 bis 1933 war Delp Mitglied des Hessischen Landtags, 1928 bis 1931 Landtagspräsident, 1931 bis 1933 Vizepräsident, außerdem 1921 bis 1928 Vorsitzender des Finanzausschusses. Am 29.03.1933 wurde er in Mainz „in Schutzhaft genommen“. Am nächsten Tag entließ man ihn zwar wieder, doch er verlor alle seine Ämter. In den 1930er Jahren unterhielt Delp konspirative Verbindungen zu kommunistischen und sozialdemokratischen Widerstandsgruppen. Nach dem gescheiterten Hitlerattentat wurde er im August 1944 verhaftet und zusammen mit anderen Darmstädter Sozialdemokraten in das KZ Dachau eingeliefert. Er starb 1945 nach der Befreiung aus Dachau an den Folgen der Haft.

Die Grabstätte der Familie Delp befindet sich auf dem Bessunger Friedhof. Auf der Grabplatte ist eine Inschrift zum Gedenken an Heinrich Delp angebracht. Heinrich Delp selbst, verstorben in Dachau, liegt jedoch hier nicht begraben, so dass die Ausweisung eines personenbezogenen Ehrengrabes aus formalen Gründen nicht möglich ist. Die Grabstätte auf dem Bessunger Friedhof, die seit vielen Jahrzehnten schon in dieser Form besteht und an Heinrich Delp erinnert, sollte als Gedenk- und Erinnerungsort aber an der Stelle erhalten bleiben.

Für Grabstätten, für die der Ehrengrabstatus nicht in Frage kommt, deren Bestand jedoch als einzigartige, personalisierte Erinnerungsorte seitens der Stadt Darmstadt garantiert werden soll, hat der Magistrat mit Beschluss vom 08.04.2015 die Kategorie der historisch bedeutsamen Grabstätten eingeführt.

Das Nutzungsrecht für die Grabstätte Bessunger Friedhof 03/Mauer 37 ist bereits an die Stadt zurückgefallen. Es wird empfohlen, die Grabstätte als historisch bedeutsame Grabstätte zu erhalten und in die Betreuung der Friedhofsverwaltung zu übernehmen.

Der Ehrengrabstatus bzw. der Status als historisch bedeutsame Grabstätte wird mit Datum des Magistratsbeschlusses wirksam. Für die Pflege der Ehrengräber und historisch bedeutsamen Grabstätten entstehen Folgekosten von rund 250 Euro je Grabstätte und Jahr, die aus der Kostenstelle des Grünflächenamtes 067-112-1610 Sachkonto 61616829 getragen werden.

Da während der laufenden Tätigkeit des Ehrengräberbeirats Entscheidungen über die Ausweisung neuer Ehrengräber zunächst zurückgestellt waren, wird seitens der Verwaltung – derzeit noch für weitere Grabstätten, die seitdem an die Stadt zurückgefallen sind, geprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausweisung als städtisches Ehrengrab vorliegen und dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen sind. Prüfungen laufen für die Grabstätten Paul Ottenheimer, Wilhelm Küchler, Otto Berndt und Wilhelm Loth.

Darmstadt, den 28.07.2016

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin